

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 151.

Montag, den 31. Mai.

1847.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Einführung eines Regulativs für Ausübung der Gast- und Schanknahrung in hiesiger Stadt, welches außer den bis jetzt concessionirt gewesenen Schenkwirthen auch alle diejenigen betreffen wird, welche gewerbmäßig Gäste setzen und mit Speise und Getränk bewirthen, hat es sich nothwendig gezeigt, diejenigen Personen, welche gegenwärtig ein solches Gewerbe, gleichviel ob mit oder ohne Concession, betreiben, genau zu ermitteln, um dieselben bei der künftig dafür erforderlichen Concessionsertheilung thunlichst zu berücksichtigen. Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche gegenwärtig das gedachte Gewerbe betreiben, insonderheit also Schenkwirthe, Speisewirthe, Conditoren, Schweizer-Zuckerbäcker, Destillateurs, Liqueurfabrikanten, Bierbrauer, Branntweimbrenner, Inhaber von Wein-, italienischen Waarenhandlungen, Kaffeeirthschaften und Restaurationen u. s. w., insofern dieselben Gäste setzen und mit Speise und Getränk bewirthen, aufgefordert, sich innerhalb Sechs Wochen und spätestens bis zum

16. Juli dieses Jahres

bei der Rathsstube zu melden, auch dasern sie Reversabschriften besitzen, diese gleichzeitig vorzuzeigen. Wer diese Meldung innerhalb der bestimmten Frist unterläßt, kann bei der mit dem neuen Regulativ eintretenden Concessionsertheilung in keinem Falle berücksichtigt werden.

Leipzig, den 21. Mai 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross.**

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Dienst- und Kriegs-Reserve-Mannschaften betreffend.

Die in hiesiger Stadt und in deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

- 1) bei den Recrutirungen in den Jahren 1844, 1845 und 1846 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und
 - 2) die vom Jahre 1844 an mit der Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unteroffiziere und Gemeinen
- werden hierdurch aufgefordert,

den 1. Juni dieses Jahres

in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 §. 36 und der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage §§. 133 — 139 sich entweder persönlich oder bei nachzuweisender Behinderung, durch Beauftragte bei uns im Saale des alten Waagegebäudes am Markte, unter Vorweisung des Geburts- und Gesteilscheins, so wie beziehentlich des Militairabschieds, anzumelden.

Leipzig, den 27. Mai 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross.**

Die Betriebsverwaltung der Sächsisch-Bayerischen Staatseisenbahn

ist durch eine Verordnung des Finanzministeriums vom 1. Mai d. J. in folgender Weise regulirt:

Mit Vorbehalt der dem Finanzministerium selbst zustehenden obersten Leitung und Beaufsichtigung des Staatseisenbahnwesens, liegt der Direction der Sächsisch-Bayerischen Staatseisenbahn die unmittelbare Leitung des gesammten Baues und Betriebes bei ernannter Bahn, ingleichen bei der Zweigbahn von Werdau nach Zwickau, und die Erledigung sämmtlicher dabei einschlagender reinen Verwaltungssachen, sowie die Entscheidung der dahin gehörigen Verwaltungsstrafsachen in erster Instanz ob, und ist derselben das für die Hauptverwaltung erforderliche Bureau-, Cassen- und Rechnungspersonal beigegeben. Unter der ernannten Behörde steht dem Bahnbetriebe im Allgemeinen der Betriebs-Oberinspector vor.

Für den Bahnhof- und Expeditionsdienst der einzelnen Stationen bestehen Königl. Eisenbahnämter zu Leipzig, Altenburg und Zwickau, Königl. Eisenbahnverwaltungen zu Grimnischau, Werdau und Reichenbach,

Königl. Eisenbahn-Expeditionen zu Kierisch und Göpzig. Jedem Bahnante und jeder Bahnverwaltung ist ein Bahnhofsinpector, jeder Bahnexpedition ein Bahnhofsexpeditent vorgesetzt, und jeder der genannten Verwaltungsstellen das erforderliche Dienstpersonal an Billeteurs, Gütererpedienten und Assistenten, Boden- und Schirmmeistern, Brief- und Kofferträgern, Oberaufladern, Aufladern, Portiers, Weichenstellern und Wächtern beigegeben.

Die Maschinen- und Wagenverwaltung wird von dem Maschinenmeister geleitet, welchem für das Maschinenhaus zu Leipzig ein besonderer Rechnungsführer und das erforderliche technische Personal an Werkführern und Vorleuten, ingleichen ein Maschinenverwaltungsassistent zu Zwickau; ferner die Locomotivführer und Locomotivführerlehrlinge, die Feuerleute u. untergeben sind.

Den Fahrdienst besorgen die Oberschaffner, Packmeister und Schaffner.

Die Unterhaltung der dem Betriebe übergebenen Bahnstrecken ist den Betriebs-Ingenieuren und Assistenten und unter deren Beaufsichtigung den Oberbahnwärttern und Bahnwärttern übertragen.